

21.02.2022

Fraktion FUW/FWZ/FDP, Pescheckstraße 6, 02763 Zittau

Große Kreisstadt Zittau, Stadtratsbüro
z. H. Frau Weichenhain
Markt 1
02763 Zittau

Änderungsantrag zum Beschlussantrag 455/2022

Einreicher: Fraktionen

**Freie Unabhängige Wähler
Freie Wähler Zittau
Freie Demokratische Partei**

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Punkt 4.3. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds wie folgt zu ergänzen:

3. ...

Außerdem hat der Antragstellende schriftlich darzulegen, wie sich das beantragte Projekt in die Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses der Kulturhauptstadtbewerbung einordnet.

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 25.02.2021 folgenden Beschluss mit der Nummer 255/2021 gefasst:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die bereits zugesagten Mittel zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses der Bewerbung der Stadt Zittau als Europäische Kulturhauptstadt 2025 wie folgt zu verwenden:

1. Unterstützung der Kooperation der Stadt Zittau mit der Gemeinde i. S. einer gesamtheitlichen Entwicklung des Olbersdorfer Sees und des Westparks (50 % der beschiedenen Mittel)

2. Installation eines Bürgerfonds (50 % der beschiedenen Mittel) – Zuschüsse für nicht kommerzielle oder gemeinnützige Projektideen, Fondsbewirtschaftung.

Für die Entscheidung über beantragte Projekte innerhalb des Bürgerfonds wird ein beratender Begleitausschuss eingerichtet, der wie folgt besetzt ist:

5 Mitglieder des Stadtrates als benannte Vertreter/innen der Fraktionen

2 vom Oberbürgermeister zu berufende Vertreterinnen der Verwaltung aus den Bereichen Kultur und Soziales/Jugend/Sport (Frau Steudner, Frau Sonntag)

1 Vertreter/in Freundeskreis Kulturhauptstadt

Die Entscheidung über beantragte Projekte trifft der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Zur Beantragung und Vergabe der Mittel des Bürgerfonds wird eine Richtlinie in Absprache mit dem Fördermittelgeber erarbeitet, diese soll dem Stadtrat im März zur Entscheidung vorgelegt werden.

In dem ursprünglichen Beschluss war vorgesehen, dass ein Vertreter / eine Vertreterin des Freundeskreises Kulturhauptstadt über die eingereichten Projektanträge im Rahmen des zu bildenden Begleitausschusses mit berät. Durch die viel zu späte Vorlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Zittauer Bürgerfonds durch den Oberbürgermeister kann der Begleitausschuss nicht mehr gebildet werden und die fachliche Kompetenz des Vertreters / der Vertreterin des Freundeskreises Kulturhauptstadt fehlt. Da der beschließende Ausschuss nicht in jedem Einzelfall prüfen kann, wie das beantragte Projekt in die Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses der Kulturhauptstadtbewerbung eingeordnet werden kann, ist dieser Nachweis vom Antragsteller zu erbringen.

Weitere Begründungen im mündlichen Vortrag bleiben vorbehalten.



Prof. Thomas Kurze
Fraktionsvorsitzender
FUW/FWZ/FDP